



Am Department für Bautechnik und Naturgefahren, Institut für Angewandte Geologie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Labortechniker/in (mineralogisches Labor)

(Kennzahl 146)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.10.2019 – unbefristet

Arbeitsort: 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.030,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- ❖ Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Gesamtmineral-, Tonmineral- und anderen Analysen im tonmineralogischen Labor des Instituts für Angewandte Geologie
- ❖ Betreuung der Messgeräte, Durchführung von anfallenden Wartungen, Überprüfungen und Kalibrierungen
- ❖ Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb
- ❖ Qualitätssicherung im Labor

Erwünschte Qualifikationen

- ❖ Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Laborant/in oder vergleichbar
- ❖ Erfahrung im Bereich Röntgendiffraktometrie, Sedigraphie, Differenz-Thermoanalyse (DTA) und Korngrößenanalyse
- ❖ Fundierte Laborerfahrung
- ❖ Gute IT-Kenntnisse
- ❖ Gute Englischkenntnisse
- ❖ Gute Umgangsformen (insbesondere auch im Umgang mit Studierenden)
- ❖ Teamfähigkeit
- ❖ Pünktlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- ❖ Bereitschaft zur Teilnahme an internen und externen Schulungen

Erscheinungstermin: 01.08.2019

Bewerbungsfrist: 22.08.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 146**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at